

NIEDERSCHRIFT

zur 9. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Dienstag, 07.02.2017

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Thomas Wörgetter, GV. Michael Eppensteiner, GR. Walter Phleps statt GR. Maximilian Foidl, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Christine Pletzenauer, GR. Stefan Valenta, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Ebbrecht, GR. Robert Putzer, GR. Josef Foidl statt GR. Markus Geisl, GR. Verena Gollner, GR. Joachim Obermoser, GR. Claudia Siorpaes

Schriftführer: Kaspar Danzl

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der 8. Öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse
3. Raumordnung
 - a) Geisl Markus, Lehen 21, 6391 Fieberbrunn - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes hinsichtlich folgender Grundstücke:
 - Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung Hotel mit Neben- und Freizeitanlagen, Raumstempel S 04, Zeitzone z1 und Dichte D1 im Bereich der Grundstücke Nr. 932/1, 935 und 938.
 - Ausweisung einer Rückwidmungsfläche R 7 Sondernutzung Großlehen West von ca. 2000 m² und Aufnahme in eine Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL im Bereich der Grundstücke Nr. 941 und 942.
 - b) Geisl Markus, Lehen 21, 6391 Fieberbrunn - Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
 - Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 935, 938 und 932/1 von derzeit Freiland § 41 bzw. von Sonderfläche Kleintierzoo SKtz gemäß § 43 (1) lit. a) TROG in Sonderfläche Hotelanlage mit höchstens 60 Gästezimmern und höchstens 130 Gästebetten, Neben- und Freizeitanlagen, und einer Betreiberwohnung SHo-a gemäß § 43 (1) lit. a) TROG 2016.
 - Gleichzeitige Rückwidmung der Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1)a TROG 2011 mit Festlegung des Verwendungszwecks: 3 Ferienhäuser mit gastgewerblicher Nutzung durch den Gastbetrieb Weißachstuben – in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2016 – Bereich Grundstücke 941 und 942.

- c) Geisl Markus, Lehen 21, 6391 Fieberbrunn - Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
- Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 935 und 944 von derzeit Sonderfläche Hotel mit höchstens 60 Gästezimmern und höchstens 130 Gästebetten, Neben- und Freizeitanlage, sowie einer Betreiberwohnung SHo-1 gemäß § 43 (1) lit. a) TROG in Sonderfläche Hotelanlage mit höchstens 60 Gästezimmern und höchstens 130 Gästebetten, Neben- und Freizeitanlagen, und einer Betreiberwohnung SHo-a gemäß § 43 (1) lit. a) TROG 2016.
- d) Bork Wolfgang, Auweg 12, D-35428 Langgöns-Niederkleen - Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 771/1 von derzeit Freiland § 41 in Bauland Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016 (Bereich Mittermoos 28).
- e) Leitner Zuzana, Enterpfarr 3a, 6391 Fieberbrunn - Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
- Umwidmung des Teilstückes 1 aus Gp. 4209/1 von derzeit Freiland § 41 in Bauland Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016 (Bereich Alte Straße 15a).
- f) Vaya Fieberbrunn GmbH. - Hotel Brunnau – Bebauungsplan „Hotel Brunnau“
Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
- Bebauungsplan „Hotel Brunnau“ im Bereich: Teilfläche des Grundstückes Nr. 350/1 (neu: Gp. 350/4), KG Fieberbrunn (wird am Beginn der Sitzung einstimmig von der Tagesordnung entfernt)

4. Verschiedene Grundstücks- und Siedlungsangelegenheiten
5. Genehmigung Schlussvermessung Lauchseeweg gemäß Vermessungsurkunde AVT-ZT-GmbH, GZ: 93400/16 vom 17.01.2017
6. Ansuchen an den Tourismusverband PillerseeTal um Freigabe von Wintermarketingausgaben
7. Information zum Breitbandausbau in Fieberbrunn
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Zu Beginn der Sitzung beantragt Bürgermeister Dr. Walter Astner den Punkt Bebauungsplan Grundstück 350/1 bzw. 350/4 von der Tagesordnung zu nehmen, weil mit Investor und Architekt nochmals über eine mögliche Projektänderung gesprochen wird, die die Interessen der Nachbarn besser berücksichtigt. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diesen Vorschlag; es wird vereinbart, diese Änderungen so schnell als möglich zu vereinbaren, damit der beabsichtigte Baubeginn im Frühjahr 2017 nicht unnötig verzögert wird.

Zu Punkt 1. Genehmigung der Niederschrift der 8. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Einstimmige Genehmigung

Zu Punkt 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Bauhofarbeiten:

Abbau Weihnachtsbeleuchtung
Errichtung eines Trinkwasserversorgungslagers im Bauhof
Winterdienstarbeiten
Instandhaltungen diverse Gemeindegebäude

Termine in dieser Woche:

Mittwoch – Vereinsausschuss- und Dorffestsitzung
Donnerstag – Sitzung des Projektausschusses Spielplatz
Donnerstag - im Anschluss Siedlungsausschusssitzung

- Übersiedelung der Feuerwehr Rosenegg ins Dorf hat am 28.1. stattgefunden; der Parkplatz beim Feuerwehrhaus ist daher nicht mehr öffentlich
- Eröffnung der Übergangspflegestation in Kitzbühel am 31.1.

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

- Tennisclub Fieberbrunn erhält für die Platzsanierung einen Zuschuss in der Höhe von € 3.000,--
- Aufgrund der geringen Kinderanzahl in der 2. Gruppe und der damit verbundenen Personalkosten erhält die Kapa Fieberbrunn aufgrund ihres Ansuchens für die Monate 2 – 6/2017 einen monatlichen Zuschuss von € 500,--, sohin gesamt € 2.500,--; nach der Kindergarteneinschreibung gibt es gemeinsames Meeting mit der Kindergarten- und der Kapaleitung, um über eine neue Regelung der Zuteilung von 3 Jährigen zu sprechen.
- Sprechtag/Amtstage der Kitzbüheler Notare jeden 1. Mittwoch im Monat – die zur Verfügungstellung des Sitzungssaales wird vom GV genehmigt, wenn die Notare die Verlassenschafts- bzw. Todesfallsaufnahmen und die Beglaubigungen im Gemeindeamt durchführen.
- Versicherungen für Einsatzorganisationen Feuerwehr, Lawinenkommission und Bergrettung werden vereinheitlicht.

- Pachtausschreibung Meridian – die von Stephanie Pletzenauer vorgeschlagene Gratisveranstaltung pro Verein 1 x im Jahr wird genehmigt; das Mietentgelt bleibt unverändert. Die Technikerkosten werden auf € 25,-- pro Stunde angepasst.
- Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG – Strecke Altes Kino-Lehmgrube bis Dorfzentrum

Verkehrsverbund Verstärker:

der Vorstand des TVB finanziert von den Verstärkerfahrten im PillerseeTal und vom Bus Fieberbrunn – Leogang einen Drittelanteil von € 23.000,-- p.a. Dieser Betrag wird rückwirkend auch für den letzten Winter bezahlt. Die Gemeinden haben diesen Drittelanteil bei der Abrechnung 2016 bereits bezahlt, ein Planungsverbandsbeschluss dazu ist aber noch ausständig.

Vertrag Sprungschanzenzufahrt: liegt beim Grundeigentümer zur Durchsicht

Kettenanlegepflicht: ein Brief an das BBA Kufstein wurde in Absprache mit der Polizei verschickt

Öff. WC in der Nähe des Friedhofs: Hinweisschilder für die öff. WC's beim Sozialzentrum und im Dorfzentrum wurden bestellt und werden demnächst montiert

Bericht Ausschuss Zukunft und Jugend – Stephanie Pletzenauer:

Der Ausschuss hat das CineMobil gebucht, das Datum für das Freiluftkino ist Freitag, 16. Juni 2017. Das Kino findet am Lauchsee statt, bei Schlechtwetter im Festsaal. Da unser Festsaal eine qualitativ hochwertige Ausrüstung bietet, wurde versucht mit dem Medienverleih des Landes Tirols eine Vereinbarung zu treffen, dass bei schlechter Witterung die Kosten um die nicht benötigte Technik verringert werden. Dies würde allerdings mit rechtlichen Schwierigkeiten z.B. Haftung in Verbindung stehen, somit wird das Wetterrisiko in Kauf genommen.

Bezüglich Filmauswahl: In den Winterferien gab es eine Wunschzeit in der Infogruppe, wo sich die Mitglieder einen Film wünschen durften. Der Ausschuss wird demnächst darüber beraten, dann erfolgt nach Rücksprache mit dem Medienverleih eine endgültige Abstimmung in der Facebook Veranstaltungsgruppe, welche für dieses Kino erstellt wird.

Stephanie berichtet über ihren Besuch in der polytechnischen Schule, wo sie sich von der Herstellung der Sitzmöbel für den Innenhof der Neuen Mittelschule ein Bild machen durfte (siehe Details über das Projekt in der Niederschrift der GR-Sitzung vom 28.09.2016). Sie war positiv überrascht, mit welchem Engagement und mit wie viel Eifer die Jugendlichen am Werk sind. Als Erstes bekam sie sofort den Auftrag zu testen ob denn die Tische rollstuhltauglich sind. Die Schülerinnen und Schüler hoffen auf die Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Benützer und äußerten auch Bedenken mutwilliger Zerstörung. Stephanie sagte ihnen, dass diese Bedenken sehr wohl auch im Gemeinderat geäußert wurden, aber dass gerade der Zukunft und Jugendausschuss auf der Seite der Jugendlichen stehen muss und den Glauben in das Gute nicht verlieren darf. Ein Projekt für die Jugend nicht zu machen, weil etwas passieren könnte, sei falsch! Vielmehr ist es wichtig die Jugendlichen soweit als möglich miteinzubeziehen und Vorbild zu sein, auch jeder der Klasse müsse diese Funktion übernehmen. Pauschal alle in einen Topf zu werfen oder der gesamten Jugend etwas wegzunehmen, wenn doch etwas passieren sollte, das darf niemals passieren. Dazu gibt es andere Maßnahmen.

Des weiteren nützten die Jugendlichen die Gelegenheit Anregungen an den Ausschuss zu stellen. Stephanie betont, dass sie immer sehr froh ist, wenn sich die Jugend äußert und dies

mittlerweile auch regelmäßig passiert, schriftlich und mündlich! Stephanie wird die Anliegen der Klasse unter anderem unter Allfälliges vorbringen.

Bericht Kulturausschuss – Wolfgang Schwaiger:

Am 25.1. fand eine Kulturausschusssitzung statt. Das Thema Kunstfieber soll in Zukunft mehrere Projekte zusammenfassen (Fotoausstellung Dorfzentrum, Fotozirkus, Programm Kunstfieberausstellungen). Der Ausschuss wünscht sich eine jährliche Durchführung des Programms, weil dies als einfacher erachtet wird als ein Programm zB alle 3 Jahre zu organisieren. Man hätte schon wieder hochkarätige Künstleranfragen, regionale Künstler wären auch an einer jährlichen Abhaltung interessiert. Derzeit überlegt sich der Ausschuss entweder einen Verein zu gründen oder einen Künstlerstammtisch einzurichten, der die genannten Veranstaltungen organisiert und sich auch um entsprechende Sponsoreinnahmen kümmern würde. Es wird mitgeteilt, dass die Kosten der Kunstfieberveranstaltung im Jahr 2016 bei ca. € 9.000,-- gelegen sind.

Der Gemeinderat erklärt sich nach einer längeren Diskussion bereit, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, wenn die mit dem Gesamtprojekt verbundenen jährlichen Kosten bekannt sind. Nach einem konkreten Antrag des Kulturausschusses, des neu zu gründenden Vereins oder des Künstlerstammtisches soll die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu Punkt 3. Raumordnung

a) Geisl Markus, Lehen 21, 6391 Fieberbrunn - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes hinsichtlich folgender Grundstücke:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fieberbrunn vom 01.02.2017, Zahl FF 012/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fieberbrunn im Bereich folgender Grundstücke, KG 82102, vor:

- Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung Hotel mit Neben- und Freizeitanlagen, Raumstempel S 04, Zeitzone z1 und Dichte D1 im Bereich der Grundstücke Nr. 932/1, 935 und 938.
- Ausweisung einer Rückwidmungsfläche R 7 Sondernutzung Großehehen West von ca. 2000 m² und Aufnahme in eine Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL im Bereich der Grundstücke Nr. 941 und 942.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Geisl Markus hat bei der Marktgemeinde Fieberbrunn um die Widmung einer Fläche im östlichen Anschluss an die bestehende Hotelwidmung angesucht. Um das Wirtschaftsergebnis seines Hotelbetriebes verbessern zu können, beabsichtigt der Grundeigentümer die Errichtung von sechs Chalets; eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Steuerberaters wurde für diesen Zweck erstellt. Um die Forderung der Aufsichtsbehörde bezüglich der Einhaltung einer bodensparenden Bebauung erfüllen zu können, wurde die Planung mehrere Male überarbeitet und der Raumplaner damit beauftragt, in Abstimmung mit dem Eigentümer und der Firma Holzbau Foidl eine raumordnungsfachlich vertretbare und bodensparendere Bauweise vorzuschlagen. Mit der Studie „Großlehen Am Berg 2“ wurde letztlich ein Kompromiss gefunden, mit dem eine möglichst geringe Nutzungs/Widmungsfläche erarbeitet werden konnte, die trotzdem die Errichtung von sechs Kleingebäuden und einem Personalhaus ermöglicht. Dabei werden nicht nur neue Flächen bebaut, sondern auch Teilflächen des derzeitigen Hotelgrundstückes Nr. 944 genutzt. Ebenso wird eine Fläche im Ausmaß von ca. 632 m² vom nördlichen Zoogelände, Gst.Nr. 938, dafür herangezogen. Der gesamte Grundverbrauch lag ursprünglich bei über 3.500 m², das Ausmaß für die Nutzungsfläche, die nun aus neuen Freilandflächen gewonnen wird, beträgt ca. 2723 m². Davon entfallen ca. 514 m² auf die Erweiterung der Teichanlage, wodurch ein Ausmaß für die mögliche Bebauung von ca. 2209 m² übrig bleibt. Dies entspricht in etwa jener Fläche, die westlich des Hotels derzeit als Sonderfläche gewidmet ist (2000 m²) und die in Freiland zurück gewidmet werden soll. Dafür werden nun 6 und nicht nur 3 Ferienhäuser (wie bei der östlichen Grundstücksfläche) errichtet. Demnach kann die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aus Sicht des Raumplaners als sinnvoller Tausch von Grundflächen unter Berücksichtigung einer bodensparenden, aber doch qualitativ hochwertigen Bebauung gewertet werden.

Beschluss: der gesamte Gemeinderat befindet die vorgeschlagene Lösung für sehr gut und genehmigt einstimmig die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

b) Geisl Markus, Lehen 21, 6391 Fieberbrunn - Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fieberbrunn vom 02.02.2017, Zahl FF 013/17, eFWP: 403-2017-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fieberbrunn im Bereich folgender Grundstücke, KG 82102, vor:

- Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 935, 938 und 932/1 von derzeit Freiland § 41 bzw. von Sonderfläche Kleintierzoo SKtz gemäß § 43 (1) lit. a) TROG in Sonderfläche Hotelanlage mit höchstens 60 Gästezimmern und höchstens 130 Gästebetten, Neben- und Freizeitanlagen, und einer Betreiberwohnung SHO-a gemäß § 43 (1) lit. a) TROG 2016.

- Gleichzeitige Rückwidmung der Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1)a TROG 2011 mit Festlegung des Verwendungszwecks: 3 Ferienhäuser mit gastgewerblicher Nutzung durch den Gastbetrieb Weißachstuben – in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2016 – Bereich Grundstücke 941 und 942.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Restfläche von 2723 m² laut Beschreibung aus Punkt 3a) soll umgewidmet werden von Freiland in Sonderfläche Hotel SHo-1. Die unbebaute, gewidmete Sonderfläche westlich der Gemeindestraße im Ausmaß von 2000 m² soll in Freiland rückgewidmet werden.

Beschluss: einstimmige Genehmigung der Widmungsänderung.

c) Geisl Markus, Lehen 21, 6391 Fieberbrunn - Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fieberbrunn vom 02.02.2017, Zahl FF 016/17, eFWP: 403-2017-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fieberbrunn im Bereich folgender Grundstücke, KG 82102, vor:

- Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 935 und 944 von derzeit Sonderfläche Hotel mit höchstens 60 Gästezimmern und höchstens 130 Gästebetten, Neben- und Freizeitanlage^b, sowie einer Betreiberwohnung SHo-1 gemäß § 43 (1) lit. a) TROG in Sonderfläche Hotelanlage mit höchstens 60 Gästezimmern und höchstens 130 Gästebetten, Neben- und Freizeitanlagen, und einer Betreiberwohnung SHo-a gemäß § 43 (1) lit. a) TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Zuge der Ergänzungswidmung beim Hotel Große Lehen wurden zwei Tippfehler im Langtext der bestehenden Flächenwidmung entdeckt, die technisch im elektronischen Flächenwidmungsplan nicht korrigiert werden konnten. Daher ist es notwendig, eine neue Widmung für die Grundstücke Nr. 935 und 944 zu beschließen und so die zwei Tippfehler zu korrigieren (Änderung des Kürzels SHo-1 auf SHo-a).

Beschluss: einstimmige Genehmigung der Widmungsänderung.

**d) Bork Wolfgang, Auweg 12, D-35428 Langgöns-Niederkleen - Änderung
Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die
Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fieberbrunn vom 01.02.2017, Zahl FF 015/17, eFWP: 403-2017-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fieberbrunn im Bereich folgender Grundstücke, KG 82102, vor:

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 771/1 von derzeit Freiland § 41 in Bauland Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016 (Bereich Mittermoos 28).

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bork Wolfgang hat von seinem Nachbarn Wörgetter Thomas einen Grundstreifen von ca. 281 m² dazugekauft. Herr Bork kann so seinen Garten oberhalb des neu gebauten Hauses vergrößern; Wörgetter Thomas ist froh, wenn er diese steile Böschung nicht mehr mähen muss. Auf Grund des geringen Flächenausmaßes und der Lage am Wohngebiet wird diese Widmung als Arrondierung des Baulandes gewertet. Eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Beschluss: einstimmige Genehmigung der Widmungsänderung (1 Enthaltung wegen Befangenheit)

**e) Leitner Zuzana, Enterpfarr 3a, 6391 Fieberbrunn - Änderung
Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die
Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fieberbrunn vom 01.02.2017, Zahl FF 014/17, eFWP: 403-2017-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fieberbrunn im Bereich folgender Grundstücke, KG 82102, vor:

- Umwidmung des Teilstückes 1 aus Gp. 4209/1 von derzeit Freiland § 41 in Bauland Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016 (Bereich Alte Straße 15a).

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Frau Leitner Zuzana hat dieses Grundstück gekauft, weil es direkt an ihr Grundstück angrenzt, wo sie zur Zeit ein neues Haus errichtet. Um die beiden Grundstücke vereinigen zu können, muss zuerst das neu hinzu gekommene Grundstück umgewidmet werden, damit eine einheitliche Bauplatzwidmung vorliegt.

Auf Grund des geringen Flächenausmaßes und der Lage am Wohngebiet wird diese Widmung als Arrondierung des Baulandes gewertet. Eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Beschluss: einstimmige Genehmigung der Widmungsänderung.

Zu Punkt 4. Verschiedene Grundstücks- und Siedlungsangelegenheiten

a) Genehmigung der Abänderung einer Giebelausrichtung

Die Eigentümer der Gpn. 2326/17 – Pertl Dominik, 2326/16 – Foidl Michaela, 2326/15 – Kollmaier Otto und 2326/14 – Obwaller Erika ersuchen um Genehmigung der Abänderung der Giebelausrichtung. Es handelt sich um eine besondere Bauweise; diese 4 Gebäude müssen gemäß Bebauungsplan unterkellert sein und zusammengebaut werden. Das einheitliche Erscheinungsbild der gesamten Siedlung wird nur bei einer gemeinsamen Umsetzung der Giebelausrichtung nicht gestört.

Beschluss: Der Gemeinderat gelangt nach längerer Beratung zur Ansicht, dass dieses Ansuchen aus folgenden Gründen abgelehnt wird:

- Die Ausrichtung der Dächer wurde bewusst so gewählt, um Solar- und Photovoltaikenergie zu forcieren. Auch wenn die Eigentümer derzeit nicht an die Errichtung einer Solarenergie denken, sollte diese Möglichkeit für die Zukunft nicht beeinträchtigt werden.
- Es gibt eine einheitliche Vorgabe für alle Gebäude des Siedlungsareals. Der Gemeinderat würde bei Genehmigung dieses Ansuchens Bedenken haben, wie man sich verhalten soll, wenn weitere Grundstückseigentümer eine Abänderung der Giebelausrichtung beantragen würden.

b) Beschlussfassung Kaufvertrag Marktgemeinde - Braunhofer Barbara, Auflösung der Widmung öffentliches Gut (Exkammerierung) des Gst. 4224/8

Die Beschlussfassung des Kaufvertrages hat der Gemeinderat bereits im Juli 2016 vorgenommen; es muss jedoch ein gesonderter Beschluss einer Exkammerierung zur Auflösung des öffentlichen Gutes erfolgen, weshalb der Beschluss nun wie folgt wiederholt wird:

Ein Teilstück des Grundstücks 2325 und das Grundstück 4224/8 werden gemäß Vermessungsurkunde Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GmbH, GZ 26844/16 dem Grundstück 2326/1 zugeschrieben. Die Marktgemeinde verkauft anschließend das Grundstück 2326/1, das vorher mit Gst. 4224/8 (Teil „2“) und Teil „1“ aus Gst. 2325 vereinigt wird, um

€ 50.000,-- und beschließt das Grundstück 4224/8 aus dem „öffentlichen Gut“ zu exkammerieren. Das Grundstück 4224/8 ist in der Natur Teil der Wiese und schon lange kein Wegbestandteil mehr.

Die Marktgemeinde räumt der Eigentümerin des Grundstücks 2265 die Dienstbarkeit der Holzbringung über Grundstück 2325 und 2264/1 ein.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages

Zu Punkt 5. Genehmigung Schlussvermessung Lauchseeweg gemäß Vermessungsurkunde AVT-ZT-GmbH, GZ: 93400/16 vom 17.01.2017

Nachstehende Grundabtretungen sind im Zuge der Schlussvermessung notwendig:

	Abtretung ins Öffentliche Gut	Zuwachs aus dem Öffentlichen Gut	
Schwaiger Leonhard	86 m ²		- 86 m ²
Harasser Hannes	67 m ²	39 m ²	- 28 m ²
Steinacher Barbara	20 m ²	5 m ²	- 15 m ²
Schwaiger Johann	468 m ²	333 m ²	- 135 m ²

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde.

Zu Punkt 6. Ansuchen an den Tourismusverband PillerseeTal um Freigabe von Wintermarketingausgaben

Walter Astner berichtet, dass in Kooperation mit den Vertretern der Bergbahn der vorliegende Antrag formuliert wurde; dieser wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelesen und lautet wie folgt:

Die Werbekooperation Skicircus Saalbach-Hinterglemm-Leogang-Fieberbrunn finanziert sich über Beiträge der Bergbahnen und der Tourismusverbände der zusammengeschlossenen Skigebiete; der einzige Tourismusverband, der derzeit nichts bezahlt, ist jener des PillerseeTals, obwohl Fieberbrunn mit mehr als 50 % der Nächtigungen in der Region der größte Partner des TVB PillerseeTal ist.

Das gesamte Werbebudget der Werbekooperation umfasst ca. € 4,3 Mio. für die Winterwerbung, davon beträgt das Werbebudget des Tourismusverbands ca. € 3 Mio., jenes der Bergbahnen ca. € 1,3 Mio. Mit diesen Geldern werden primär TV-Spots, Radiowerbungen, Online Marketingmaßnahmen und Inserate in Printmedien finanziert. Jede Werbung für Fieberbrunn bedeutet auch einen möglichen Nutzen für die Regionsbetriebe, zumal man bei der Suche nach Fieberbrunn nicht nur auf die Buchungsplattform „saalbach.com“ sondern auch auf jene der Kitzbüheler Alpen stößt.

Die Werbekooperation hat für das gesamte Wintermarketing einen Beitrag von € 186.000,-- gefordert, das sind lediglich 6,3 % des gesamten Tourismus-Werbekooperationsbudgets. Mit diesem Beitrag nehmen Fieberbrunn, aber auch die Nachbarorte an der gesamten Werbemaschinerie teil. Weil der TVB-Aufsichtsrat des Jahres 2016 diesen enormen Wert noch nicht erkannt hat, haben sich die Bergbahnen Fieberbrunn und die Marktgemeinde Fieberbrunn bereit erklärt, diesen Beitrag im Jahr 2016 zu übernehmen bzw. vorzufinanzieren

und ersuchen nun um Rückerstattung aus der Betriebsmittelrücklage des Tourismusverbandes, weil mittlerweile niemand mehr den Erfolg dieser Werbung in Frage stellen kann.

Die Nächtigungszahlen zeigen eindeutig, dass nicht nur Fieberbrunn vom Zusammenschluss profitiert, sondern dass auch die nächstgelegenen Ortschaften große Nutznießer dieses Zusammenschlusses und damit auch dieses Werbebudgets sind. Ein Blick auf die Homepage der großen Vermieter in Hochfilzen, St. Jakob, St. Ulrich und Waidring genügt, um festzustellen, dass die Werbung mit dem Skicircus Saalbach Hinterglemm Leogang Fieberbrunn für jeden Vermieter attraktiv ist und sich alle davon Vorteile bei den Buchungen versprechen. Die Nächtigungssteigerungen weit über dem Tiroler Durchschnitt im letzten Winter zeigen dazu eine eindeutige Sprache.

Dass diese riesige Werbemaschinerie für unseren Tourismusverband einen Wert hat, der deutlich über den angeforderten 186.000 Euros liegt, weil unser Beitrag nur an den Nächtigungen in Fieberbrunn bemessen wird, ist eigentlich durch die Nächtigungsstatistiken bewiesen und dürfte damit außer Frage stehen. Da wir in unserer Tourismusregion aber die verschiedensten Winterangebote und 3 Bergbahnen haben, deren Wintermarketingaktivitäten auch unterstützt werden sollen, stellt sich die Frage, wie hoch kann sich der Tourismusverband eine Beteiligung an dieser Werbekooperation leisten bzw. in welcher Höhe kann eine solche Beteiligung gefordert werden. Wir wissen, dass der TVB in den letzten Jahren jährlich eine Rücklage aus laufenden Überschüssen in der Höhe von ca. 300.000 € bilden konnte und dass unter Berücksichtigung der gestiegenen Nächtigungszahlen ein freier Marketingspielraum von mehr als 300.000 € p.a. zur Verfügung steht.

Auf der Basis dieser Fakten erlauben wir uns für die Marketingaktivitäten folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

Der Tourismusverband stellt für die Winter-Marketingaktivitäten in der gesamten Region zusätzlich zu den bisherigen Marketingausgaben einen Betrag von 38 Cent je abgabepflichtiger Nächtigung zur Verfügung, dies wären ca. 300.000 €, gerechnet nach den Nächtigungen 2015/2016. Da sich die Werbekooperation und der Schigebietszusammenschluss auf die gesamte Region positiv auswirken, würden wir es für angemessen erachten, wenn von diesen 38 Cent zumindest 60% in die Werbekooperation mit den TVB's Saalbach und Leogang zur Verfügung gestellt würden; über 40 % sollten unsere Nachbarorte im PillerseeTal für ihre zusätzlichen Winterwerbeaktivitäten – zweckgebunden wie auch jene in Fieberbrunn – verwenden können. Der gesamte Betrag von 38 Cent je abgabepflichtiger Nächtigung würde damit langfristig zweckgebunden in Marketingaktivitäten, der Hauptaufgabe des TVB, gebunden sein.

Wenn die Vertreter des TVB PillerseeTal diese Sachlage anders beurteilen, dann sind wir mit einer Kompromisslösung einverstanden, wenn für die Werbekooperation nur 38 Cent je abgabepflichtiger Nächtigung in Fieberbrunn zur Verfügung gestellt wird und aus den Nächtigungen der Nachbargemeinden keinerlei Abgaben hierfür verwendet werden. Den Restbetrag auf die derzeitige Kooperationssumme von 186.000 € würden sich in diesem Fall die Bergbahnen Fieberbrunn und die Marktgemeinde Fieberbrunn teilen.

Zum Abschluss unseres Ansuchens möchten wir noch erwähnen, dass die Bergbahnen Fieberbrunn derzeit jährlich 850.000 € an Marketingmitteln für diese Werbekooperation zur Verfügung stellt, dies ist das 4,5 fache jenes Betrages, der vom TVB PillerseeTal angefordert wird. Auch diese Zahlen zeigen, dass es sich um keine überhöhten Forderungen handelt, sondern um ein angemessenes Entgelt, das dem Tourismus in Fieberbrunn und auch seiner Umgebung ausreichend zu Gute kommt.

Um auf die finanziellen Möglichkeiten des TVB PillerseeTal entsprechend Rücksicht zu nehmen, würde sich die Marktgemeinde Fieberbrunn bereit erklären, bei der bevorstehenden Aubadsanierung und –modernisierung keinen weiteren Investitionsbeitrag zu beantragen, der aus den derzeit vorhandenen Einnahmen des Tourismusverbandes finanziert werden müsste, weil wir der Ansicht sind, dass dies dem Tourismusverband aufgrund der aktuellen finanziellen Verhältnisse nicht zumutbar wäre. Vielmehr würden wir einen solchen Zuschuss nur erfolgsabhängig von unseren Bestrebungen nach Hotelansiedlungen machen und Investitionsbeiträge damit nur aus künftigen Zusatzeinnahmen des TVB beantragen, die ausschließlich in Fieberbrunn erwirtschaftet werden, sodass der vorliegende Antrag unter diesem Gesichtspunkt eines laufenden Überschusses von mehr als 300.000 € p.a. gestellt werden kann, der zugunsten der Winter-Werbeaktivitäten in der gesamten Region eingesetzt werden soll.

Wir glauben mit diesem Vorschlag eine faire Lösung des viel diskutierten Problems angeboten zu haben und hoffen eine positive Erledigung unseres Ansuchens.

Beschluss:

der Gemeinderat genehmigt einstimmig diesen Antrag, der nun dem Tourismusverband zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Diskutiert wird zwar noch, ob nur der erstgenannte Vorschlag beantragt werden soll, schließlich wird aber die Meinung vertreten, dass eine Variante die grundsätzliche Kompromissbereitschaft des Fieberbrunner Gemeinderates und der Bergbahnen untermauert, das Ansuchen sehr fair verfasst ist und auch dem Wunsch des Aufsichtsrates der Bergbahn nach einer nachbarschaftlichen Lösung ausreichend Rechnung getragen wird. Zum Abschluss wird festgehalten, dass man nun nach einem für die Region erfolgreichen Tourismusjahr 2016 zuversichtlich den weiteren Verhandlungen und Beschlüssen entgegen sieht.

Zu Punkt 7. Information zum Breitbandausbau in Fieberbrunn

Ausgangssituation in der Region im Jahr 2016:

- **Fieberbrunn:** 55 % Abdeckung über 16 Mbit, 24 % Abdeckung über 30 Mbit

Ziele bei Breitbandausbau:

- 1 Glasfaser kann je Faser 10 GB/sek liefern; Glasfasern werden in 12er Bündeln verlegt, größere Versorgungsleitungen werden mit 144 oder 288 Fasern bestückt.
- Zukunftsstandards: je Haushalt soll eine 100 Mbit Downloadlösung möglich werden; Großabnehmer idR mind. 1 GB

Aktueller Stand Fieberbrunn:

- Fa. Lechner bezieht Kabel TV und Internetversorgung derzeit über die Telekom (Anschluss beim Feuerwehrhaus) sowie über die UPC von einem Strommasten beim Campingplatz; Fa. Lechner verfügt auch über viele Leerverrohrungen, die für einen Breitbandausbau genutzt werden können.
- Telekom hat Leerverrohrungen primär entlang der B 164, aber auch Richtung Schradlbühel, Bahnhofbühel, Lauchseeweg und vom Dorfzentrum Richtung Lindauweg – Liftstraße; sonstige Erschließungen sind noch nicht bekannt, Pläne dazu sollen wir demnächst bekommen.
Die Telekom bewirbt sich derzeit beim Bundesministerium überall dort um einen Breitbandausbau, wo auch die Gemeinde einen solchen vorantreibt; sie versucht

Gemeinden zu überzeugen, dass es für die Gemeinde nicht nötig ist einen Breitbandausbau zu machen.

Das Land Tirol unterstützt aber die Bestrebungen der Gemeinden bei einem Breitbandausbau, um Monopolstellungen zu vermeiden.

Schwächen der derzeitigen Versorgung, die derzeit großteils über Koax-,Kupferkabel und Funkmasten erfolgt:

- Koaxkabelverbindungen liefern max. 1 GB, Kupferkabel max. 500 MBit; die Geschwindigkeit reduziert sich bei diesen Leitungen mit der Anzahl der Verteiler bzw. Verbraucher
- 1 Glasfaser kann je Faser 10 GB/sek liefern; Glasfasern werden in 12er Bündeln verlegt, größere Versorgungsleitungen werden mit 144 oder 288 Fasern bestückt. Die Versorgung mit Glasfaser reduziert sich nicht mit der Anzahl der angeschlossenen Verbraucher
- LTE Versorgung über Funkmasten: die Geschwindigkeit reduziert sich auch mit der Anzahl der Verbraucher; für eine Netzverstärkung bzw. Sicherheit bei Netzausfall sind diese Versorgungen allerdings wichtig
Funkmasten können derzeit je nach Ausstattung bis zu 100, 150 oder bis zu 375 Mbit/sek liefern.

Ausgangssituation im Jahr 2016:

Förderungen und Vorantreiben des Breitbandausbaus in Österreich:

Bundesförderungen BMVIT: bis zu 75 % je Projekt (50 % Bund, 25 % Land); maximal € 1 Mio. Kosten je Projekt; Abwicklung über die FFG (Forschungs- und Förderungsgesellschaft)

Keine Bundesförderungen, wenn es keine Unterversorgung gibt oder der Mitlegeanteil nicht mindestens 50 % beträgt. Um festzustellen, ob es eine Unterversorgung gibt, existieren Versorgungs- und Breitbandkatasterkarten.

Die Marktgemeinde reicht in den nächsten Wochen einen Antrag auf die Bundesförderung für die Jahre 2017 bis 2019 ein. Grundlage ist die vorliegende Planung über den Ausbau.

Landesförderung: 60 % Förderung für den Erstantrag, die Arbeiten des letzten Jahres fallen unter diese Förderung; für Folgeanträge gibt es 50 % Förderung bei max. Kosten von 250.000 € je Projekt.

Großer Vorteil aufgrund der verlegten Breitbandkabel entlang der überregionalen Tisgasleitung:

Die Planungsverbände erhalten ein Nutzungsrecht für 60 Fasern, 36 Fasern behält sich die Tiweg selbst zurück; alle 60 Fasern stehen bei jedem Ausgangspunkt zur Verfügung. Die Kosten für dieses Nutzungsrecht belaufen sich auf ca. 43.000 € für die Gemeinde Fieberbrunn für 3 Ausstiegspunkte im Gemeindegebiet

Aufteilung der Kosten innerhalb der beteiligten Gemeinden erfolgt nach Einwohner, Nichtigungen und Kommunalsteuer sowie Sockelbetrag von € 2.500,-- je Gemeinde. Förderungen sind bereits abgezogen.

Zusätzlich müssen im Planungsverband noch die Kosten bis zur Hauptzentrale in St. Ulrich aufgeteilt werden, weil die Gasleitung nur von Wörgl über St. Johann nach Hochfilzen verläuft.

Die Verteilerstationen werden sich beim Klärwerk, beim Liftparkplatz und bei der Unterführung Pfaffenschwendt befinden; die Zentrale wird voraussichtlich im Dorfzentrum sein, weil es im Laufe dieses Jahres möglich sein sollte, das Dorfzentrum über Leerverrohrungen bis zum Liftparkplatz anzuschließen. Von allen Verteilerstationen aus kann die Versorgung dann mit ausreichend großen Faserbündeln fortgesetzt werden.

Nutzung von Leerrohren bei bestehenden Ortsleitungen der Tiwag bzw. Tinetz:

Das Land Tirol hat ein Nutzungsrecht erhalten und gibt dieses kostenlos an die Gemeinden weiter. Die Gemeinde muss auf ihre Kosten Glasfaserkabel einblasen; diese Kosten werden gefördert. Für die Übernahme ist ein Implementierungsverfahren mit der Tiwag nötig

Bisherige Arbeiten 2016 bis 07.02.2017

- Beauftragung eines Grobkonzeptes für die gesamte Region
- Beauftragung eines Ausbauplanes für unseren Ort und Kooperation mit der Fa. GemNova; Spezialist Robert Niederl
- Grundlagenerhebung für den Ausbauplan:
Versorgungsplan Fa. Lechner, Gemeinde und Tiwag, Tigasleitungen
- Erweiterung dieses Ausbauplans um die Gemeinde St. Jakob und gemeinsame Einreichung für die Bundesförderung
- Anmeldung RTR:
Gemeinde meldet sich als Firma an, die ein Glasfasernetz entgeltlich bereitstellen wird; sie unterliegt damit dem Telekommunikationsgesetz.
Leitungsgestattungen sind gesetzlich geregelt, anderen Anbietern muss Zugang zu Netzen zu marktüblichen Preisen gewährt werden; Pflicht zur Meldung von laufenden Grabarbeiten an die CIS
- Verlegungen 2016:
Neuhausen: Mitverlegung mit Tigas, Tinetz und Swietelsky
Reitliftweg – Einbindung Lehmgrube – Anschluss Reitliftweg bis zur Leerverrohrung der Tinetz, die bis zum Sozialzentrum führt (mögliche Zentrale)
Einlegen im Zuge des Güterwegbaus am Lauchseeweg
Einlegen im Zuge der Straßensanierung Gebraweg und Mittermoos
Vorderwalchau – Mitverlegung mit Tinetz Verkabelung
Am Berg – Mitverlegung mit Tinetzverkabelung
Obwall – Mitverlegung mit Kanalbau
Pfaffenschwendt – Migglern Richtung Schwarzache/Gewerbegebiet - Mitverlegung mit Kanalbau
Breitbandbau 2016: ca. 4 Kilometer
- Zahlreiche Gespräche mit Fa. Lechner über künftige Kooperation:
Vermeidung von Doppelverlegungen, Kooperation bei Hausanschlüssen, Nutzung von Leerverrohrungen, Nutzungsverträge für die Nutzung der Glasfaserleitungen
Glasfaserversorgung bis zur Grundstücksgrenze oder bis zum Gebäude etc.

- Gespräch mit Tirolnet: möglicher Kooperationspartner der Fa. Lechner
- Gespräch mit Telekom über deren Ausbaupläne:
Errichtung von 17 Arus, davon sollen 2-3 über eine Accessförderung gebaut werden, Anbindung des Glasfasernetzes an die Funkmasten ist geplant.
Telekom ist nur an einem Fasertausch oder einem Leerrohrtausch, aber nicht an einer weiteren Kooperation mit der Gemeinde interessiert.

Errichtung und Betrieb des Glasfasernetzes – Varianten:

Wer wird Netzbetreiber:

In den meisten Gemeinden ist es geplant, dass die Gemeinden die passive Infrastruktur mit den Glasfaserleitungen herstellen und diesen einem oder mehreren Netzbetreibern zur Verfügung stellen, selbst aber keine Netzanbieter werden. Ausnahmen sind jene Gemeinden, die über eigene Stadtwerke oder über ein Fernwärmenetz verfügen.

Variante - ein einziger Anbieter erhält das Nutzungsrecht - Separation:

Die passive Infrastruktur wird nur einem Netzbetreiber zur Verfügung gestellt; dieser verpflichtet sich für andere Anbieter einen offenen Zugang zu einem angemessenen Entgelt zur gewährleisten. Das angemessene Entgelt wird von der Wettbewerbsbehörde geprüft.

Breitbandausbau – Arbeiten 2017:

Errichtung der überregionalen Verteilerstationen:

Klärwerk:

Leerrohre bis Schradlbühelweg und VS Rosenegg, Voraussetzung für Anbindung an St. Jakob

Liftstraße:

Anbindung an Sozialzentrum im Jahr 2017 möglich

Leerverrohrung vom Sozialzentrum zur Lehmgrube und zum Gebraweg sowie nach Mittermoos

Pfaffenschwendt – Unterführungsbereich – Ausgangspunkt für Anbindung Niederfilzen – Gewerbegebiet und Anbindung an Funkmasten Pfaffenschwendt

Anschluss Gemeindegebäude 2017: Klärwerk, NMS, Aubad, Sozialzentrum, Volksschulen, Dorfzentrum

Mitverlegung im Zuge von Bauarbeiten 2017:

- Wasserleitung Vital – Grub 8
- Gasleitung Schloßhotel – Pillerseestraße – Anschluss der Siedlung Neuhausen
- Sanierung B 164 - Kreisverkehr – Pizzeria/Auwirt – Tinetz: teils mit Hausanschlüssen Drahtzug
- Tinetzverkabelung mit Hausanschlüssen: Altes Kino – Parkplatz ADEG
- Wasserleitung Trafo Liftstation bis Breitmayer, Walchau
- Tinetz: Lindaubrand – Koglehen und Koglehen – Lindauweg/Obwaller
- Wegsanierung: Kreuzung Weissach – Schmölz/Auffahrt Trixlleitn
- Wegsanierung Bärfeld – Liedl – Edenhausen (noch fraglich)
- Tinetz: Trafo Kapelln – Rotache – Rotrain

Gesonderte Grabarbeiten für LWL-Versorgung 2017:

Schradlbühel – Wall (Anschluss St. Jakob)

Obwall – KG Grenze St. Jakob (Anschluss St. Jakob)

Anbindung Handymasten Altobermair, Lehen, Boden

Anbindung VS Rosenegg bis Zimmerei Foidl und Trafo Hörfarter bis Schloßhotel für
Verbindung zur Siedlung Neuhausen

Vorschau 2018 und 2019:

Tinetz und Kanaltrennsystem: Schloßberg

Tinetz: Reitliftweg – Lehmgrube – Neumoos

Tinetz und Kanal: Lehen – Schwefelbad (incl. Tragstättgrund)

Tinetz: Niederfilzen

Wasserleitung und Weganierung: Niederfilzen

Wasserleitung Rotache - Niederfilzen

Weganierung: Schönauewegbrücke – Burgwiesbrücke (Achenpromenade)

Es erfolgt sodann folgender einstimmige Grundsatzbeschluss des Gemeinderates:

Die Marktgemeinde wird die Kosten für die Nutzungsrechte von 60 Fasern an der überörtlichen Breitbandversorgung entsprechend den in den Planungsverbänden vereinbarten Höhe tragen.

Die Marktgemeinde wird den Ausbau des Breitbandnetzes entsprechend den vorliegenden Bauplänen weiter forcieren und sich um die Bundesförderung „Call 3“ bewerben.

Die Marktgemeinde wird das Glasfasernetz interessierten Betreibern zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen. Die Marktgemeinde soll ihr Investment durch entsprechende Einnahmen langfristig refinanziert erhalten, genauso wichtig und im Interesse einer Gemeinde ist es aber, die Betriebe und den Tourismus zu stärken und möglichst allen Haushalten eine ausreichende Internetversorgung zu bestmöglichen Preisen anzubieten. Dies kann bei einer entsprechend großen Anzahl an künftigen Breitbandnutzern erreicht werden.

Im Jahr 2017 sollen zwei Zweiertrupps aus dem Bauhof abgestellt werden, die sich primär um den Breitbandausbau und um die Straßenbeleuchtungsmodernisierung kümmern.

Zu Punkt 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Winterdienst – Michael Wörgetter:

... beantragt, dass man sich Gedanken über eine bessere Organisation des Winterdienstes bei geringen Schneefällen (1 – 10 cm) macht, weil oft gesalzen wird, obwohl dies bei noch nicht durchgeführter Schneeräumung zu rutschigeren Straßenverhältnissen führt als wenn überhaupt nicht gesalzen würde.

Robert Putzer ergänzt, dass sich auch die Interessentschaft Lauchseeweg dazu geäußert und mitgeteilt hat, dass es ab und zu je nach Witterung besser wäre nicht zu salzen und eine Schneefahrbahn zu belassen.

Neue Mittelschule - Stephanie Pletzenauer:

In der NMS gibt es derzeit keine Mülltrennung, der Umweltausschuss soll sich um eine Lösung bemühen.

Funpark – Stephanie Pletzenauer:

Es fehlt anscheinend ein Mülleimer für die Funparkbenutzer – der Ausschuss für Zukunft und Jugend wird sich darum kümmern.

Festsaal – Wolfgang Schwaiger:

Am 8.2. findet im Festsaal eine internationale Dopingkonferenz statt. Gesprochen wird in russischer, englischer und deutscher Sprache mit Dolmetscherkabinen unter Presseausschluss. Es ist dies wohl die spannendste Veranstaltung, die im Festsaal je stattgefunden hat. Die gesamte Technik, die in den letzten Jahren angekauft wurde, kommt zum Einsatz.

Kunstankauf – Wolfgang Schwaiger:

Im Zuge des Kunstfieberprojektes wurde das Bild „Tryptichon über die Liebe“ von Astrid Maria Lechner um 1.200 € angeschafft. Es soll im Sitzungssaal aufgehängt werden.

Walter Astner und Stephanie Pletzenauer beschließen die Sitzung mit einem Appell an die politischen Gruppierungen auf ihren Homepages bzw. bei ihren Newslettern nur solche Angelegenheiten zu kommunizieren, die tatsächlich schon beschlossen bzw. fixiert sind. Veröffentlichungen von nicht beschlossenen Angelegenheiten können oft zu Irritationen führen.

Geschlossen und gefertigt